



Vorbemerkung: Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch, bei mehrsprachiger Ausfertigung von Schriftstücken gilt im Zweifel oder bei mangelhafter Übersetzung die deutsche Version als verbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die folgende AGB trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr ist, Sprachliche Formulierungen in männlicher Form gelten gleich für beide Geschlechter.

1. **Vertragsabschluss**

- 1.1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen (Planung, Bauaufsicht, Pumpversuche, Kamerabefahrung usw.), soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird.
- 1.2. Die Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

2. **Angebote, Nebenabreden**

- 2.1. Die Angebote von GTWimmer e.U. sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- 2.2. Enthält eine Auftragsbestätigung von GTWimmer e.U. Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- 2.3. Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3. **Bauseitige zu erbringende Leistungen**

- 3.1. Voraussetzung für die Preisermittlung sind folgende, vom Auftraggeber für GTWimmer e.U. kostenlos und rechtzeitig zu erbringende bauseitige Leistungen:
- 3.2. Sämtliche Projektierungsarbeiten, statische Berechnungen, erstellen und liefern von Planunterlagen bzw. Prüfung von Sondervorschlägen mit einem Vorlauf von 10 Tagen.
- 3.3. Einholen aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Bewilligungen und behördlichen Genehmigungen wie z.B.: Servitutsrechte und Zustimmung für Nacharbeit.
- 3.4. Beweissicherung und Kontrollmaßnahmen an Anlagen und Objekten im Einwirkungsbereich unserer Leistungen, Zugänglichkeit von Nachbarobjekten.
- 3.5. Die verbindliche Erkundung, Bekanntgabe und Absicherung, wie nötigenfalls Umlegung von ober- und unterirdischen Leitungen, Kanälen, Kunstbauten sowie deren erforderliches Abmauern im Arbeitsbereich.
- 3.6. Bei kampfmittelgefährdeten Baustellen setzen wir eine Freigabe durch ein autorisiertes Unternehmen voraus. Vorhandene Kampfmittel sind vor Arbeitsbeginn zu entfernen. Alle damit verbundenen Kosten übernimmt der Auftraggeber.
- 3.7. Herstellen von Suchschlitzen und Suchschächten einschl. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.
- 3.8. Alle erforderlichen lage- und höhenmäßigen Vermessungsarbeiten und Absteckungen einschl. Versicherung der Bezugspunkte sowie deren Erhaltung.
- 3.9. Herstellen, ständiges Unterhalten und ggf. Entfernen der erforderlichen Zufahrten, Leitungsstraßen und Arbeits- bzw. Lagerflächen. Beseitigen von Hindernissen und Zufahrtsbehinderungen bzw. Beistellung eines geeigneten Hebezeuges zum Einheben der Gerätschaft, gegebenenfalls Herstellung und Umsetzung einer als Arbeitsplattform geeigneten Gerüstung.
- 3.10. Anordnung aller beigestellten Arbeitsflächen in ausreichendem Abstand zum Grundwasser. Bei hochwassergefährdeten Baustellen Herstellung und Erhalten eines Fluchtweges für den ausreichend schnellen Abtransport unserer Gerätschaften und Beistellen eines hochwasserfreien Abstellplatzes. Anbindung an das jeweilige Informationssystem mit entsprechenden Vorwarnzeiten.
- 3.11. Bereitstellung und Prüfung des Arbeitsplanums, das ein sicheres Befahren durch alle Baugeräte und eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten ermöglichen muss. Ein mangelhaftes Planum berechtigt zur kostenpflichtigen Unterbrechung der Arbeiten und führt somit zu einer Verlängerung der Bauzeit.
- 3.12. Übernahmen der Allgemeinkosten der Baustelle wie Versicherungen, allgemeine Bauschäden und Bautafeln.
- 3.13. Verkehrsmäßige Baustellensicherung gemäß den geltenden Vorschriften einschl. Umsetzen nach Erfordernis. Bei Arbeiten im Gefahrenbereich, Beistellung von Sicherungsposten bzw. Sicherungsmaßnahmen im Einflussbereich der Baustelle. Ausreichende Beleuchtung der gesamten Baustelle.
- 3.14. Absicherung von Bestand (Bebauung, Bewuchs, etc.) gegen Beschädigung und Verschmutzung.
- 3.15. Alle Wasserhaltungsarbeiten im Arbeitsbereich, Möglichkeit für die gefahrlose Ableitung von Bauwässern in einen Vorfluter sowie Übernahme von Einleitungsgebühren.
- 3.16. Maßnahmen gegen Druckwasser und gegen Einflüsse aus Grundwasserströmungen.
- 3.17. Aufwendungen für das Entfernen oder Durchhörtern von Ausführungshindernissen wie z.B. Findlingen, Altfundamenten und Mauerwerksresten und notwendige Vorausmaßnahmen wie Verfüllungen und Vorinjektionen.

- 3.18. Kosten für Wintererschwerisse wie Arbeitsunterbrechungen, Schneeräumung, Einhausung, Schutz von Leitungen und Winterzuschlag für Beton und eventuelle Sondermaßnahmen.
- 3.19. Aufgrund des Umweltschutzes angeordnete Maßnahmen (öldichte Betankungs- und Waschplätze, Staubschutz, Belüftung etc.).
- 3.20. Erforderliche Erdarbeiten, gegebenenfalls horizontweiser Erdaushub.
- 3.21. Kontinuierliche und mit der Aushubleistung konforme Abfuhr des Aushub- und Überschussmaterials aus dem Schwenkbereich des Aushubgeräts. Bei Erfordernis Zwischenlagerung in Absetzmulden und Transport auf eine geeignete Deponie einschl. der Übernahme der Deponiekosten und Sondermaßnahmen für kontaminiertes Material.
- 3.22. Ermöglichen der Mitbenützung von sanitären Einrichtungen und Tagesunterkünften.
- 3.23. Anschluss und Lieferung von Strom und Wasser inkl. Subzählerkosten im Bereich der Einsatzstelle. Der Anschluss für Trinkwasser muss mindestens 1" Durchmesser und 3 bar Betriebsdruck aufweisen, der Stromanschluss mindestens 20 KVA betragen.

4. Auftragserteilung

- 4.1. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch GTWimmer e.U. um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- 4.3. GTWimmer e.U. verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- 4.4. GTWimmer e.U. kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. GTWimmer e.U. ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen
- 4.5. GTWimmer e.U. kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung als GTWimmer e.U. Aufträge erteilen. GTWimmer e.U. ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen 10 Tage zu widersprechen; in diesem Fall hat GTWimmer e.U. den Auftrag selbst durchzuführen

5. Preise

- 5.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreise zu verstehen.
- 5.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht ein Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 5.3. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Leistungsumfang, beispielsweise aufgrund geänderter Gesetze, Verordnungen und Normen, örtlicher Auflagen, Naturereignissen, Veränderungen der Bodenverhältnisse, Veränderung der Baustelleneinrichtung (z.B.: Zugangswege) Unwetter, etc., GTWimmer e.U. berechtigt die Preise entsprechend anzupassen.
- 5.4. Die Preise von GTWimmer e.U. verstehen sich in Euro brutto, exklusive Transport- und Fahrkosten.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Rechnungen sind, wenn nicht anders angegeben, direkt nach Erhalt zu begleichen, für Post- und Überweisungsweg werden 14 Tage eingerechnet.
- 6.2. Ein Drittel des Entgeltes wird bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich 15 Euro Mahnspesen verrechnet.
- 6.4. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung
- 6.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist (siehe 5.1), verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Aufschläge, u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

7. Rücktritt vom Vertrag

- 7.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- 7.2. Bei Verzug von GTWimmer e.U. mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- 7.3. Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch GTWimmer e.U. unmöglich macht oder erheblich behindert, ist GTWimmer e.U. zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- 7.4. Ist GTWimmer e.U. zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält er den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiteres findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von GTWimmer e.U. erbrachten Leistungen zu honorieren

8. Leistungsfristen und Termine

- 8.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerungen unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, um jenen Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

9. Gewährleistung

- 9.1. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt als Übergabezeitpunkt der Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Zeitpunkt der Fertigstellung des Werkes.
- 9.2. Der Auftraggeber ist nach der Übergabe verpflichtet allfällige Mängel binnen angemessener Frist schriftlich bei der Auftragnehmerin zu rügen. Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer, so sind allfällige Mängel spätestens binnen zehn Tage nach Übergabe der Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind binnen angemessener Frist zu rügen. Wird die Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Lieferung bzw. das Werk oder Leistung als vom Auftraggeber angenommen.
- 9.3. Wurde die Mängelrüge rechtzeitig und schriftlich erhoben, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin zu ermöglichen einen allfälligen Mangel binnen angemessener Frist festzustellen und ihr Zugang zur Ware bzw. zum Werk zu ermöglichen.
- 9.4. Wird ein angeblicher vom Auftraggeber behaupteter Mangel von der Auftragnehmerin behoben, so stellt dies seitens der Auftragnehmerin kein Anerkenntnis dar, sofern und soweit diese den Mangel nicht als einen solchen verifiziert
- 9.5. Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Übergabe. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat er zu jedem Zeitpunkt zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe bereits bestanden hat

10. Haftung

- 10.1. Allfällige Probebohrungen müssen gesondert schriftlich vereinbart und beauftragt werden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sich der Boden im Zuge der Bohrung in veränderter Gestalt darstellen kann, dass die beauftragte Bohrung nicht zielführend beendet werden kann. Das Baugrundrisiko trägt ausschließlich der Auftraggeber.
- 10.2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass GTWimmer e.U. als ausführende Brunnenbaufirma keinerlei Einfluss auf Wassergüte und Wasserqualität hat bzw. haben kann. Die Haftung für Wassergüte bzw. die Wasserqualität ist daher ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin schuldet niemals genusstaugliches Wasser bzw. Trinkwasser. Diesbezüglich trifft die Auftragnehmer auch keine Warnpflicht.
- 10.3. GTWimmer e.U. haftet nicht für verunreinigte Quellen.
- 10.4. Sofern und soweit der Auftraggeber Unterlagen für einen Bohrauftrag (Bspw. Pläne) zur Verfügung beilegt oder vorgibt, sind diese ohne Prüf- und Warnpflicht für die Auftragnehmer verbindlich. Sollte die Überprüfung dieser Unterlagen bzw. Pläne durch die Auftragnehmer stattfinden, so ist dies vom Auftraggeber gesondert schriftlich zu beauftragen. Allfällige Abweichungen der Unterlagen bzw. Pläne, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, mit den in der Natur vorhandenen Verhältnissen sind vom Auftraggeber zu vertreten.



**DIE OBERÖSTERREICHISCHEN
BRUNNENMEISTER**

GTWimmer e.U.

Grund- und Trinkwasser Technik

Brunnenmeisterbetrieb Sven Michel Wimmer

Mühlbachstraße 51, 4073 Wilhering

Tel. Nr. 0676 / 74 10 354 / Email: info@gtwimmer.at

GISA-Zahl:30528505

GTW.